

## Antrag

der Abgeordneten **Handler, Landbauer, MA, Ing. Huber, Königsberger, Aigner, Dorner, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Umsetzung der baulichen Maßnahmen des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) in Niederösterreich**

Eine umfassende und barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in sämtlichen Bereichen des täglichen Lebens ist ein wichtiges Anliegen. Die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen ist ein Ziel des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes. Schutz vor Diskriminierung und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft sollen damit gewährleistet und eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht werden. Aufgrund einer Behinderung darf niemand unmittelbar oder mittelbar diskriminiert werden und unverhältnismäßige Belastungen müssen berücksichtigt werden. Insbesondere die Beseitigung von Barrieren in öffentlichen Einrichtungen soll damit so weit wie möglich umgesetzt werden.

Barrierefreie Gebäude sind für alle Menschen ohne fremde Hilfe zugänglich. Besonders wichtig ist ein für alle zugänglicher Eingang ohne Stufen und in ausreichender Breite, sowie Aufzüge und gut beleuchtete Räumlichkeiten mit genügend großen Bewegungsflächen.

Barrierefreiheit ist essentiell für 10%, notwendig für 40% und komfortabel für 100% der Bevölkerung. Von einem barrierefreien Umfeld profitieren alle Menschen und insbesondere Eltern mit einem Kinderwagen, ältere Mitbürger und Menschen mit einer dauerhaften Behinderung.

Seit dem 01.01.2006 ist das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft und die Übergangsfrist ist mit 31.12.2015 ausgelaufen. In der NÖ Bauordnung 2014 (§ 46) sind die Bestimmungen über die barrierefreie Gestaltung für Bauwerke geregelt.

Die öffentlichen Einrichtungen des Landes NÖ und der NÖ Gemeinden sollten eine Vorbildwirkung für alle anderen Einrichtungen haben. Die Realisierung und Umsetzung der Barrierefreiheit wie z.B. in Gemeindeämtern und Schulen sind dabei oftmals mit hohen Kosten und schwierigen Bauvorhaben verbunden. Viele NÖ Gemeinden haben zwar bauliche Maßnahmen getroffen, oftmals wurden sie aber wegen der hohen finanziellen Belastung nur teilweise bis gar nicht umgesetzt.

Bauvorhaben sind für Gemeinden oftmals große finanzielle Herausforderungen. Eine Sonderfinanzierung für die NÖ Gemeinden, welche zukünftige bauliche Maßnahmen zur Umsetzung des Bundes-Behindertenschutzgesetzes setzen, wäre ein großer Anreiz zur Erreichung der notwendigen gesetzlichen Vorgaben.

Die Gefertigten stellen daher den

### **Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, notwendige Maßnahmen zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen im Rahmen des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes in den NÖ Gemeinden zu fördern.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, den NÖ Gemeinden finanzielle Mittel zur Umsetzung des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes in NÖ im Rahmen einer Sonderfinanzierung zur Verfügung zu stellen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.